



Rat der
Europäischen Union

070147/EU XXV. GP
Eingelangt am 22/06/15

Luxemburg, den 22. Juni 2015
(OR. en)

10097/15

**MAMA 69
CONUN 119
CFSP/PESC 286**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Rat
vom 22. Juni 2015
Nr. Vordok.: 9979/15 MAMA 64 CONUN 114 CFSP/PESC 270
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat am 22. Juni 2015 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU LIBANON**Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 22. Juni 2015 in Luxemburg**

1. Die EU erinnert an die Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der EU vom 25. Mai, ein Jahr nach dem Ausscheiden des ehemaligen libanesischen Präsidenten Michel Sleiman aus dem Amt, und an die Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrats vom 19. März.
2. Die EU wiederholt eindringlich ihren Appell an alle politischen Kräfte, entschlossen Maßnahmen im Hinblick auf die Wahl eines neuen Präsidenten zu ergreifen und die Stabilität Libanons und das nationale Interesse der Parteipolitik voranzustellen. Die EU fordert erneut alle Mitglieder des Parlaments auf, Libanons lange demokratische Tradition aufrechtzuerhalten und unverzüglich zusammenzukommen, um im Einklang mit der Verfassung einen neuen Präsidenten zu wählen. Es ist dabei von größter Bedeutung, dass sich alle Seiten an die Verfassung halten und das Abkommen von Taif und den Nationalpakt uneingeschränkt umsetzen. Dieses anhaltende Vakuum an der Staatsspitze birgt zunehmend ernsthafte Gefahren für das ganze Land.
3. Die sich verschärfende Krise beeinträchtigt weiter die Arbeit der Institutionen. Die EU bekraftigt ihre Unterstützung für die Bemühungen von Ministerpräsident Tammam Salam, das Land unter schwierigen Umständen zu regieren, und fordert alle Parteien auf, der Regierung ein ordnungsgemäßes Handeln zu ermöglichen, wozu auch die Besetzung der wichtigsten öffentlichen Ämter gehört. Sie wiederholt, wie wichtig die Kontinuität der Institutionen insbesondere im Sicherheits- und Militärbereich ist. Diesbezüglich kommt den libanesischen politischen Kräften eine besondere Verantwortung zu. Die EU begrüßt die jüngsten Schritte zur Förderung des Dialogs und zur Aussöhnung und ermutigt alle politischen Parteien, die diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken.

Die EU fordert das Parlament nachdrücklich auf, zur Behandlung dringender Gesetzgebungsfragen – einschließlich der Umsetzung der internationalen Hilfe – zusammenzutreten. Dieser institutionelle Stillstand hat zudem negative Auswirkungen auf die Wirtschaft des Landes. Es wird für die Geber immer schwieriger, unter solchen Bedingungen in Libanon tätig zu sein.

4. Die institutionelle Blockade wirkt sich zunehmend auf die Fähigkeit Libanons aus, den sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu begegnen, die sich aufgrund des Konflikts in Syrien stellen. Da sich die Sicherheitslage insbesondere an der Ostgrenze weiter verschlechtert, steigen die Kosten des institutionellen Stillstands von Tag zu Tag. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen uneingeschränkt die Bemühungen aller libanesischen Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der libanesischen Streitkräfte, die Stabilität aufrechtzuerhalten und komplexen Sicherheitsbedrohungen zu begegnen. Deshalb haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für die libanesischen Streitkräfte und den Sicherheitssektor aufgestockt und werden sich diesbezüglich weiterhin aktiv engagieren. Die EU bekräftigt ferner ihre Bereitschaft, Libanon im Kampf gegen den Terrorismus und bei seinem Vorgehen gegen Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus zu unterstützen.
5. Die EU bekräftigt ihr Eintreten für die Souveränität, Stabilität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit Libanons. Die EU ist besorgt angesichts der Übergriffe, der Schüsse über die Grenze hinweg sowie der Entführungen und des Handels mit Menschen, Waffen und Artefakten über die Grenzen Libanons. Die EU ruft alle politischen Parteien auf, sich erneut zu verpflichten, im Einklang mit der Erklärung von Baabda von allen regionalen Konflikten Abstand zu nehmen.
6. Die EU betont, dass Libanon sich weiterhin für die vollständige Umsetzung all seiner internationalen Verpflichtungen, einschließlich der Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757 des VN-Sicherheitsrates, einsetzen muss. Die EU erklärt erneut, dass sie die Rolle der UNIFIL bei der Förderung von Frieden und Stabilität im Süden Libanons unterstützt.
7. Die EU ist sich der außergewöhnlichen Herausforderungen voll und ganz bewusst, die die Flüchtlingskrise für die Stabilität Libanons darstellt. Die EU spricht den Behörden und der Bevölkerung Libanons für ihre Bemühungen, vor dem Konflikt in Syrien geflohene Menschen aufzunehmen, zu unterstützen und zu schützen, ihre Anerkennung aus. Die EU nimmt die im Januar 2015 eingeführte Grenzpolitik Libanons sowie weitere jüngste Entscheidungen zur Kenntnis und hebt gleichzeitig hervor, wie wichtig es ist, an den Menschenrechten und humanitären Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Nichtzurückweisung von Flüchtlingen im Einklang mit dem Berlin-Kommuniqué vom 28. Oktober 2014 festzuhalten. Die EU ist als größter Geber in Libanon bestrebt, das Land dabei zu unterstützen, den wachsenden Bedürfnissen aller hilfsbedürftigen Gemeinschaften und Flüchtlinge, einschließlich der palästinensischen Flüchtlinge, gerecht zu werden. Die Umsetzung und Koordinierung der internationalen Hilfe erfordert eine wirksame Entscheidungsfindung durch die Regierung.

8. Die EU ermutigt Libanon, wichtige wirtschaftliche und soziale Reformen voranzubringen, einschließlich der Annahme des nationalen Haushalts, der wirksamen Umsetzung strategischer sektorbezogener politischer Maßnahmen, um die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen und somit zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zu wirtschaftlicher Stabilität und zu Wachstum im Land beizutragen. Auch die Stärkung der Zivilgesellschaft sollte Teil dieser Reformen sein.
 9. Die EU unterstützt Libanon bei der Bewältigung der außergewöhnlichen Herausforderungen, mit denen das Land konfrontiert ist. Die EU bekräftigt ihre enge Partnerschaft mit Libanon, die in unseren gemeinsamen Werten – Demokratie, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte – verankert ist. Die EU unterstreicht, wie wichtig es ist, die Freiheit und Vielfalt Libanons als Vorbild für Moderation in der gesamten Region zu wahren.
-